



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Jahresberichte der höheren Lehranstalten in Preußen

Preußische Auskunftstelle für Schulwesen <Berlin>

**Berlin, Nachgewiesen 1921/22 - 1927/28(1930); damit Ersch.
eingest.**

Die Obliegenheiten des Oberstudienrats

urn:nbn:de:hbz:466:1-30023

B. Höhere Lehranstalten für die weibliche Jugend.

Amtsbezeichn.	a = hauptsächlich b = nicht haupt s. 31.	Zahl der Lehrkräfte, bei denen die Zahl der Korrekturen beträgt																						Zahl der erfüllten Lehrt.		
		0		1		2		3		4		5		6		7		8		9		10			11	
		über- haupt	%	über- haupt	%	über- haupt	%	über- haupt	%	über- haupt	%	über- haupt	%	über- haupt	%	über- haupt	%	über- haupt	%	über- haupt	%	über- haupt	%		über- haupt	%
Direktoren	a	7	24,1	13	44,8	8	27,6	1	3,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29
	b	56	22,8	74	30,1	82	33,3	32	13,0	2	0,8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	246
	c	63	23,0	87	31,6	90	32,7	33	12,0	2	0,7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	275
Direktorinnen	a	—	—	4	—	4	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
	b	3	9,1	11	33,3	12	36,4	7	21,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33
	c	3	7,1	15	35,7	16	38,1	8	19,1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42
Oberstudien- räte	a	1	10,0	—	—	4	40,0	4	40,0	1	10,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
	b	4	7,3	7	12,7	11	20,0	15	27,3	6	10,9	11	20,0	1	1,8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55
	c	5	7,7	7	10,8	15	23,1	19	29,2	7	10,8	11	16,9	1	1,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65
Oberstudien- rätinnen	a	2	12,5	1	6,2	2	12,5	4	25,0	3	18,8	2	12,5	2	12,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16
	b	1	2,4	3	7,1	8	19,1	9	21,4	10	23,8	10	23,8	1	2,4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42
	c	3	5,2	4	6,9	10	17,2	13	22,4	13	22,4	12	20,7	3	5,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58
Studienräte (Philol.)	a	12	10,0	16	13,4	22	18,3	24	20,0	21	17,5	17	14,2	7	5,8	1	0,8	—	—	—	—	—	—	—	—	120
	b	58	5,6	87	8,5	175	17,0	235	22,8	239	23,2	154	15,0	74	7,2	7	0,7	—	—	—	—	—	—	—	—	1029
	c	70	6,1	103	9,0	197	17,1	259	22,5	260	22,6	171	14,9	81	7,1	8	0,7	—	—	—	—	—	—	—	—	1149
Studien- rätinnen (Philol.)	a	8	5,4	12	8,2	16	10,9	28	19,0	41	27,9	32	21,8	10	6,8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	147
	b	41	3,8	68	6,3	157	14,6	232	21,6	289	27,0	230	21,4	56	5,2	1	0,1	—	—	—	—	—	—	—	—	1074
	c	49	4,0	80	6,6	173	14,2	260	21,3	330	27,0	262	21,4	66	5,4	1	0,1	—	—	—	—	—	—	—	—	1221
Studienräte (Oberzei- chen- u. Obermusik- lehrer)	a	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
	b	48	94,1	2	3,9	1	2,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51
	c	50	94,3	2	3,8	1	1,9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53
Studien- rätinnen (Oberzei- chen- u. Obermusik- lehrerinnen)	a	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
	b	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22
	c	25	100,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25
Oberturn- lehrerinnen	a	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	b	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	c	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Oberschul- lehrer	a	14	45,2	7	22,6	6	19,3	3	9,7	—	—	1	3,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31
	b	110	31,4	36	10,3	67	19,1	71	20,3	46	13,1	17	4,9	3	0,9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	350
	c	124	32,5	43	11,3	73	19,2	74	19,4	46	12,1	18	4,7	3	0,8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	381
Oberschul- lehrerinnen	a	126	52,5	13	5,4	43	17,9	30	12,5	26	10,8	2	0,9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	240
	b	928	48,3	115	6,0	275	14,3	303	15,8	237	12,3	59	3,1	3	0,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1920
	c	1054	48,8	128	6,0	318	14,7	333	15,4	263	12,2	61	2,8	3	0,1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2160

Wie die Obliegenheiten des Oberstudienrats festgesetzt worden sind, ergibt sich aus den folgenden Auszügen:
 „Dem Oberstudienrat der Anstalt sind folgende Amtsgeschäfte übertragen worden:

1. Vertretung des Direktors.
2. Fachberatung für Deutsch und Geschichte.
3. Verwaltung der Karten- und Bildersammlung.
4. Folgende Verwaltungsaufgaben:
 - a) Herstellung und Verwaltung des Stundenplans.
 - b) Regelung der Vertretungen.
 - c) Die vom Terminkalender verlangten Meldungen.
 - d) Statistik und Führung der Schülerlisten.
 - e) Beglaubigungen und Bescheinigungen.
 - f) Sammlung von Geld, Bücherbestellungen u. a.
 - g) Vorbereitung eigener Schüleraufführungen und Vorbereitung des Besuchs von Ausstellungen, Vorführungen u. a.
 - h) Führung eines Tagebuchs für den Jahresbericht.
 - i) Bekanntgabe von Verfügungen an die Lehrer.
 - k) Prüfung des Inventars.

l) Aufsicht über das Vordrucklager.

m) Unfallversicherung.

Bei allen Verwaltungsaufgaben arbeitet der Oberstudientrat in engster Fühlung mit dem Direktor.“ (+ Gymnasium, **M I e n s t e i n.**)

„Der Oberstudientrat hat folgende Obliegenheiten:

1. Die ständige Vertretung des Direktors.
2. Die Oberaufsicht über alle Räume der Anstalt und die darin und daran erforderlichen Reparaturen.
3. Die Aufsicht über das gesamte Schulinventar.
4. Die Verwaltung des Anstalts-Archivs und der Lehrbücher-Sammlung.
5. Die Sammlung des Materials für die Anstalts-Chronik.
6. Die Bearbeitung der Statistiken.
7. Die Vorarbeiten für den Jahresbericht.
8. Die Aufstellung der Unterrichtsverteilung (gemeinsam mit dem Direktor).
9. Die Aufstellung des Stundenplanes.
10. Die Anordnung von Vertretungen.
11. Die Durchsicht der Klassenbücher und der eingelieferten Hefte, soweit die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer in Betracht kommen.
12. Die Leitung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fachkonferenzen.
13. Die Leitung der Sexta-Aufnahme-Prüfungen.“

(+ Gymnasium mit Oberrealschule, **L a n d s b e r g.**)

„Der Oberstudientrat hat im Berichtsjahr folgende Obliegenheiten ausgeübt: 1. die ständige Vertretung des Direktors, 2. die Aufsicht über alle Räume des Anstaltsgebäudes und die Fürsorge für die erforderlichen Veränderungen und Ausbesserungen, 3. die Aufsicht über alle Schulgeräte, ihre Erneuerung und Ergänzung, 4. das gesamte Lieferungs-, Klassen- und Rechnungswesen, 5. die Ausstellung der laufenden Sonderbescheinigungen für Schüler, insbesondere für die Jahrschüler und die Wanderungen, 6. die Aufstellung des Stundenplanes, 7. die Überwachung der Reinigung und Heizung, 8. die geschäftlichen Angelegenheiten bei Schülerveranstaltungen, 9. die Verwaltung und Neuordnung der Hilfsbücherei, 10. vertretungsweise die Verwaltung und Neuordnung der Lehrerbücherei, 11. die Leitung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fachberatungen, 12. die Verwaltung der physikalischen Sammlungen.“ (*Oberrealschule u. Reformrealgymnasium, **C o t t b u s.**)

„Der Oberstudientrat hat vorbehaltlich der Genehmigung durch das P. S. R. folgende Obliegenheiten übernommen:

1. Fachberatung für französischen und englischen Unterricht.
2. Aufsicht und Leitung der Klassen VI bis IV.
3. Verkehr mit Pensioneltern und Beaufsichtigung der Pensionen.
4. Aufsicht über das Schulgebäude und das Inventar.
5. Vorbereitung und Abhaltung der Aufnahme-Prüfungen.
6. Abfassung des Jahresberichtes.
7. Aufstellung der Aufsichtspläne und Sorge für die äußere Ordnung im Hause.
8. Beisitz des Direktors im Elternbeirat.
9. Ausbildung der Studienreferendare (allgemeine pädagogische Unterweisung).“

(*Königin-Luise-Schule, Oberlyzeum, **S t a r g a r d.**)

„Zu den Obliegenheiten des Oberstudientrats gehörten unter anderem: Herstellung und Änderungen der Unterrichtsverteilung und des Stundenplans, Regelung der Vertretungen, Aufstellung der vorgeschriebenen Listen für die Behörden und Erledigung der übrigen Terminsachen, Sammlung des Materials für den Jahresbericht und sonstigen statistischen Materials, Vorbereitung der Beratung über die Wirtschaftsbeihilfen, Vertretung des Oberstudiendirektors; doch besteht keine scharfe Abgrenzung seines Amtsbereichs.“ (*Luisenstädtische Oberrealschule, **B e r l i n.**)

„Der Oberstudientrat ist der ständige Vertreter des Direktors. Ferner sind ihm in gegenseitiger Vereinbarung folgende Amtsgeschäfte übertragen worden:

Die Aufsicht über die Klassen Quarta bis Sexta des Lyzeums einschl. der Abhaltung von Konferenzen für diese Klassen und der Regelung des Verkehrs mit den Eltern der Schülerinnen dieser Klassen,
die Aufnahmeprüfung für die Sexta mit allen damit zusammenhängenden Amtsgeschäften,
die Anfertigung des Entwurfs für die Unterrichtsverteilung und die Ausarbeitung des Stundenplans,

die Aufsicht über das Inventar und das Rechnungswesen, die Anfertigung einer Reihe von Statistiken.“ (*Sophienschule, Lyzeum und Stud.-Anstalt, Berlin.)

„Der Oberstudienrat übernahm mit der Führung eines eigenen Dienststempels die Ausfertigung der Schülerausweise betr. Besuch der Schule, Eisen- und Straßenbahn, Benutzung der Staats- und Stadtbibliothek, Besichtigungen usw. Daneben ist er der berufene Vertreter des Direktors. Ein eigenes Amtszimmer wurde ihm eingerichtet, im Anschluß an den Ausbau des Schulkinos aber wieder geräumt und der Lehrerbücherei neu überwiesen. Seitdem befindet sich seine Arbeitsstätte im Nebenraum des Lehrerzimmers.“ (*Oberrealschule, Berlin-Pankow.)

„Die Obliegenheiten des Oberstudienrats:

1. Ständige Vertretung des Direktors.
2. Vorschlag für die Fachverteilung.
3. Aufstellung des Stundenplans.
4. Aufstellung des Aufsichtsplans.
5. Regelung der Vertretung.
6. Führung der regelmäßig einzureichenden Listen.
7. Abfassung des Jahresberichts.
8. Anfertigung der Impfslisten.
9. Aufsicht über die äußere Ordnung der Anstalt.
10. Leitung des Vereinswesens.“

(*Guisse Henriette-Schule, Lyzeum und Studienanstalt, Berlin-Tempelhof.)

„Seine Befugnisse sind:

1. Betreuung des altsprachlichen Unterrichts und Fachberatung.
2. Erledigung der statistischen Arbeiten und des Jahresberichts.
3. Oberaufsicht über die Anstaltsammlungen und ihre allöfterliche Überprüfung.
4. Mitbewältigung des Amtszimmerverkehrs.
5. Mitarbeit an Unterrichtsverteilung und Stundenplan.
6. Wahrung der Schulzucht innerhalb des Schulgrundstücks, außerhalb der Unterrichtsstunden.
7. Mitausbildung der dem Seminar der Anstalt überwiesenen Studentreferendare in der allgemeinen Pädagogik.
8. Vertretung in der Leitung der Anstalt bei Behinderung des Direktors.“

(+Hindenburg-Gymnasium, Beuthen.)

„Der Oberstudienrat ist der Vertreter des Direktors, sobald dieser erkrankt oder behindert ist; er hat dann auch vertretungsweise die Leitung der Anstalt. Im Auftrage des Direktors übt er die Fachaufsicht in Mathematik und Naturwissenschaften aus, einschließlich Kennniznahme der betreffenden Schülerarbeiten und Leitung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fachkonferenzen. Außerdem verwaltet er die physikalische Lehrmittelsammlung. Er arbeitet mit dem Direktor an der unterrichtlichen Verteilung, entwirft Stunden- und Pausenaufsichtsplan und regelt notwendig werdende Vertretungen. Er führt die Aufsicht über das Anstaltsinventar und prüft alljährlich zu Ostern Richtigkeit und Vollständigkeit desselben. Er prüft und unterschreibt die Zeugnisse von VI bis U 3.“ (*Katholische Oberrealschule, Beuthen.)

„Der Oberstudienrat hat folgende Amtsobliegenheiten übernommen:

1. Erstattung der Berichte mit Ausnahme der Personalberichte und solcher, die grundlegende Fragen betreffen, und die Führung des sonstigen Schriftverkehrs.
2. Führung des Tagebuchs.
3. Registratur und Aktenwesen.
4. Führung des Portobuchs.
5. Die Eintragungen in das Mitteilungsbuch für das Lehrerkollegium und für die Schülerschaft.
6. Beteiligung an der Ausbildung der Studentreferendare.
7. Erstattung des Jahresberichts.“ (+Domgymnasium, Magdeburg.)

„Der Oberstudienrat vertritt den Direktor im Falle der Behinderung, hat die Aufsicht über die Sammlungen und Büchereien sowie über den mathematischen, physikalischen und chemischen Unterricht, regelt die Vertretungen im Einvernehmen mit dem Direktor und bearbeitet die dem Bezirksamt vorzulegenden Rechnungen.“ (*Mommse-Gymnasium, Bin.-Charlotteburg.)

„Neben der Vertretung des Direktors ist er mit der Verwaltung der Schul- und Hausgeräte, der Aufstellung des Stunden-, Aufsichts- und Vertretungsplans, sowie der Erledigung aller mit der Impfung der Schüler im Zusammenhange stehenden Angelegenheiten beauftragt.“ (*6. Oberrealschule, Berlin.)

„Der Oberstudienrat hat die Schulgeldermäßigungsanträge zu bearbeiten, die sämtlichen notwendig werdenden Vertretungen anzusehen und die Prüfungen, die von auswärtigen Prüflingen an unserer Anstalt abgelegt werden, anzuordnen und zu leiten. Ferner hat er die Befreiungen vom Turnunterricht und von den Spielnachmittagen zu kontrollieren, die Aufsichten und Inspektionen zu ordnen, alle Inventarsachen zu bearbeiten und die Aufstellung des Jahresberichts vorzubereiten.“ (*Hindenburgschule, Gymnasium und Realgymnasium, Düsseldorf.)

„Obliegenheiten des Oberstudienrats: 1. Vertretung des Direktors bei dessen Behinderung oder Abwesenheit, auch in den Sprechstunden und in den Ferien. 2. Aufstellung der Stundenpläne und Vertretungspläne. 3. Verteilung und Anordnung der „Aufsichten“. 4. Beteiligung an der Ausbildung der Referendare (Einführung in die Grundsätze bei der Unterrichtsverteilung und dem Stundenplan, Hausordnung und Aufsichten, Sammlungsverwaltung). 5. Anordnung und Überwachung der Reinigung des Schulgebäudes, Schulhygiene. 6. Rechnungswesen, Gehaltsfragen, Stiftungen, Sammelbestellungen, Geldsammlungen, Schülerversicherung. 7. Revisionen der Sammlungen (einschließlich der Bibliothek). 8. Inventarverwaltung, Bildschmuck. 9. Statistiken. 10. Amtliche Sprechstunden: zweimal wöchentlich.“ (*Realgymnasium, Hannover.)

„Die Obliegenheiten des Oberstudienrates sind: Aufstellung des Stundenplanes, Regelung von Vertretungsstunden, Abfassung des statistischen Teils des Jahresberichts, Berufsberatung, Verwaltung der Hilfsbücherei und Beaufsichtigung der Pensionen.“ (*Luisen-Oberlyzeum, Namburg.)

„Der Oberstudienrat hat folgende Obliegenheiten: 1. Aufsicht über den mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht. 2. Verwaltung der Schulklassen und des Rechnungswesens. 3. Verwaltung der Stipendien und Stiftungen. 4. Aufsicht über die Sammlungen der Schule. 5. Schulstatistik. 6. Verfügung über die Benutzung der Schulräume durch Außenstehende. 7. Oberaufsicht bei der Bespeisung der Schüler. 8. Anordnung der monatlichen Wanderungen. 9. Aufstellung des Stundenplanes. 10. Regelung der Vertretungen.“ (*Oberrealschule am Königsweg, Kiel.)

„Aufgabenkreis des Oberstudienrats:

1. Amtliche Vertretung des Oberstudiendirektors.
2. Anfertigung des Stundenplanes und dessen Änderung im Laufe des Jahres.
3. Regelung der Vertretungen.
4. Regelung der Gesuche für Freistellen, Stundungen und Niederschlagungen des Schulgeldes im Verkehr mit der städtischen Schulverwaltung.
5. Abwicklungen des Rechnungswesens im Verkehr mit der städtischen Schulverwaltung.
6. Berufsberatung.
7. Bearbeitung statistischer Angaben.“

(*Hindenburgrealschule mit Realschule, Dortmund.)

„Die Obliegenheiten des Oberstudienrats sind durch Übereinkunft des Direktors mit dem Kollegium in folgender Weise festgelegt worden:

1. Der Oberstudienrat ist stets der Vertreter des Oberstudiendirektors.
2. Der Oberstudienrat übernimmt die Aufstellung der Stunden- und Vertretungspläne.
3. Der Oberstudienrat übernimmt die Zusammenstellung des Jahresberichts und führt die Statistik.
4. Der Oberstudienrat übernimmt alle die Arbeiten, die durch Veranstaltungen (Aufführungen, Konzerte, Vorträge u. ä.) von Schülerinnen oder für Schülerinnen entstehen.
5. Der Oberstudienrat übernimmt nach jeweiliger Verabredung auch die Erledigung sonstiger zur Entlastung des Direktors plötzlich notwendig werdenden Geschäfte.“ (*Oberlyzeum, Hagen.)

„Dem Oberstudienrat lag außer der allgemeinen Vertretung des Direktors und dem Rechnungswesen die Aufsicht über die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer und die Aufstellung und Regelung des Stundenplanes ob.“ (*Leibnizschule, Reformgymnasium und Reformrealschule, Hannover.)

„Der Oberstudienrat vertritt den Direktor und unterstützt ihn in der Erledigung der Dienstgeschäfte, insbesondere beaufsichtigt er den Dienst der Studienreferendare und verfaßt den Jahresbericht und die Personalberichte.“ (*Friedrichs-Werdersches-Gymnasium, Berlin.)

„Der Oberstudienrat bearbeitet alle Terminsachen, regelt die Vertretungen und Wanderungen und fertigt den Stundenplan sowie den Jahresbericht an.“ (*Albrecht Dürer-Oberrealschule, Berlin-Neukölln.)

„Dem Oberstudienrat sind die Erledigung der Umläufe und die Sammlungen übertragen worden.“ (*Oberlyzeum, Berlin-Weißensee.)

„Zu den Obliegenheiten des Oberstudienrats gehört die Aufstellung des Stundenplanes.“ (*Werner Siemens-Realgymnasium, Berlin-Schöneberg.)

„Zu gelegentlichen Vertretungen des Oberstudiendirektors und zu Verwaltungsarbeiten konnte im Berichtsjahr der Oberstudienrat nur in dem Maße herangezogen werden, als es bei seiner Belastung mit Ordinariat, 23 Pflichtstunden, 2 Abiturientenklassen und 5 Korrekturen möglich war.“ (*Oberrealschule mit Reformrealgymnasium, Berlin-Zehlendorf.)

„Auch in diesem Jahre hatte der Direktor wieder in freier Vereinbarung den Oberstudienrat in vollem Umfang an den Verwaltungsgeschäften beteiligt und ihm die Aufsichtsbefugnisse über die Klassen VI bis U III übertragen. Dafür teilten sich der Direktor und der Oberstudienrat zu gleichen Teilen in die dem Schulleiter zustehende Entlastung.“ (+Gymnasium und Realgymnasium i. Umw. z. Deutschen Oberschule, Bad Kreuznach.)

Der **Lehrerausschuß** tritt an den höheren Lehranstalten wenig in die Erscheinung:

„Nach den Bestimmungen der Konferenzordnung vom 3. Juli 1922 kann an jeder Anstalt ein Lehrerausschuß gewählt werden, dessen Aufgabe es ist, den Direktor in wichtigen Angelegenheiten zu beraten und bei dienstlichen oder persönlichen Vorkommnissen eine Vermittlung zwischen den Lehrern zu übernehmen. Das Lehrerkollegium hat die Wahl eines solchen Ausschusses für unnötig erachtet.“ (+Gymnasium mit Realschule i. G., Hersfeld.)

„Im verflossenen Jahr wurde der Lehrerausschuß nur hin und wieder versammelt, um amtliche Mitteilungen entgegenzunehmen oder auch um Rat zu geben, wenn für dringende Sachen die Zeit mangelte, um die allgemeine Konferenz damit zu befassen. Die Einrichtung hat sich bewährt, da die Gewählten das Vertrauen sämtlicher Lehrer genießen.“ (*Menzel-Realschule, Berlin.)

„21. 4. 27. Das Lehrerkollegium beschließt einstimmig, keinen Lehrerbeirat mehr zu wählen.“ (*Friedrichs-Realgymnasium, Berlin.)

„Im Berichtsjahr 25/26 hatte der Lehrerausschuß seine Tätigkeit eingestellt. Ein neuer Ausschuß ist seitdem nicht gewählt worden.“ (*Oskar Cassel-Realschule, Berlin.)

Zur Einführung in die Neuordnung des höheren Schulwesens veranstalteten die Provinzialschulkollegien Kurse und Lehrgänge, die eine rege Beteiligung aufwiesen. Aber auch von sich aus haben die Lehrerkollegien wie die einzelnen Lehrkräfte sich ihre **Fortbildung** in wissenschaftlicher und beruflicher Hinsicht angelegen sein lassen und manche Einrichtung ins Leben gerufen, die sich bewährt hat. Die Wege, die man dabei ging, waren verschieden, aber das Ziel war stets das gleiche: die Lehrerschaft in immer höherem Maße zu befähigen, den Anforderungen der Gegenwart gerecht zu werden.

„An den im Winterhalbjahr stattfindenden **Arbeitsgemeinschaften der Lehrer** höherer Lehranstalten, die das Ziel verfolgen, in gemeinsamer Arbeit neue Wege im Unterricht zu suchen und in gegenseitiger Aussprache über den Verlauf einzelner Unterrichtsstunden Anregungen zu geben, nahmen auch von unserer Schule einige Herren teil. In mehreren Fachkonferenzen berichteten die Teilnehmer über die bei den Arbeitsgemeinschaften behandelten Fragen. Gelegentlich wurde auch vor den Fachgenossen eine Lehrstunde gegeben, in der die Auswirkung der theoretischen Erörterungen auf die Praxis gezeigt wurde.

Die mathematisch-naturwissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft tagte vom 5. bis 15. Dezember in unserer Anstalt.“ (*Hindenburg-Oberrealschule, Königsberg i. Pr.)

„Die Lehrgänge zur pädagogischen Weiterbildung der Lehrer und zur Einführung in die Schulreform nahmen in diesem Jahr ihren Fortgang. Es versammelten sich die Fachlehrer aller höheren Schulen der Provinz diesmal für eine Woche und bildeten eine Arbeitsgemeinschaft; auch die auswärtigen Lehrer übernahmen teilweise Unterrichtsstunden. In eingehenden Aussprachen über die Unterrichtsstunden und in Referaten wurden die methodischen Fragen des betreffenden Faches behandelt. Vom 7.—12. November fand ein französischer Kursus und vom 21.—26. November ein deutscher Kursus an unseren Anstalten statt; der 2. deutsche Kursus war vom 5.—10. Dezember nach Fraustadt verlegt worden. Vom 20.—22. Februar versammelten sich die evangelischen Religionslehrer in Schneidemühl und hörten z. T. auch Stunden an unseren Anstalten. Der Kursus für katholische Religion fand vom 23.—25. Februar in Dt. Krone statt. Gern hat unser Lehrerkollegium sich in den Dienst dieser Aufgabe gestellt. Außerdem bot die Pädagogische Woche vom 29. September bis 1. Oktober, auf der die so wichtige Frage der staatsbürgerlichen Erziehung behandelt wurde, und Ende Oktober die Universitätswoche wie alljährlich reiche Anregungen. Auch an auswärtigen Kursen nahmen mehrere Mitglieder des Lehrerkollegiums teil.“ (+Gymnasium und Oberrealschule, Schneidemühl.)

„In den Konferenzen wurde versucht, nach Möglichkeit von der Berichterstattung über Eingänge und Verfügungen abzusehen, um Zeit zu gewinnen für Besprechungen von Fragen, die die Schularbeit unmittelbar berühren und fördern. Insbesondere wurden häufiger von Mitgliedern des Lehrerkollegiums Referate gehalten, die wichtigere Fragen des